

Hinweis:

**Bitte dieses Formular im Originalformat (\*.xlsx) speichern, umbenennen und übersenden.**

**BNetzA**

**Eckpunktepapier Festlegung nach § 111g EnWG, Aktenzeichen: 4.17.04**

Festlegung zur Herausgabe von Energiemarktdaten zur Weitergabe und Information nach § 111g EnWG (HEDWIG)

**Formblatt für die Übermittlung von Stellungnahmen**

Unternehmen / Verband / Behörde / Sonstige: (Pflichtfeld) EFET Deutschland – Verband Deutscher Energiehändler e.V.

Marktrolle: Verband

Kontaktdaten\*:

Nachname:  Vorname:

Kürzel:

E-Mail:  Telefon:

\* Kontaktdaten werden bei Veröffentlichung der Konsultationsbeiträge **nicht** mitveröffentlicht.  
Sie dienen ausschließlich eventueller Rückfragen durch die Bundesnetzagentur.

**Weiter auf dem nächsten Tabellenblatt >>**

Bitte dieses Formular im Originalformat (\*.xlsx) **speichern, umbenennen und übersenden**. Sofern nicht der komplette Text dargestellt werden kann, verwenden Sie bitte die nächste Zeile für Ihre Eingabe.

**Stellungnahme: Eckpunktpapier Festlegung nach § 111g EnWG, Aktenzeichen: 4.17.04**

Nr.	Kapitel <small>(Pflichtfeld)</small>	Stellungnahme	Einreicher
1	Ziele	Die Förderung des Energiehandels in offenen, transparenten und liquiden Großhandelsmärkten in Deutschland und in Europa ist das zentrale Anliegen von Energy Traders Deutschland. Transparenz und ein einfacher Zugang zu Energiemarktdaten sind eine wesentliche Voraussetzung für die Schaffung eines fairen und gleichberechtigten Wettbewerbsumfelds für alle Marktteilnehmer. Dies führt zu einer höheren Wettbewerbsintensität und verbessert die Marktintegrität auf den Strom- und Gasmärkten. Das trägt zu einer höheren Liquidität und zu effizienteren Ergebnissen bei der Preisbildung bei. Daher ist die Schaffung von Transparenz aus Sicht der Energiehändler zu begrüßen.	EFET Deutschland – Verband Deutscher Energiehändler e.V.
2	Adressaten	Die Verarbeitung und Bereitstellung von Daten zu Energiemarktprodukten ist heute unter anderem Teil des Geschäftsmodells von Energiebörsen. Gleichzeitig besteht wie oben beschrieben ein berechtigtes Interesse der Marktteilnehmer an Transparenz. Daher ist bei der Ausgestaltung von Regelungen zur Datenbereitstellung ein ausgewogener Interessenausgleich sicherzustellen, der sowohl die Eigentums- und Urheberrechte der zur Datenbereitstellung verpflichteten Akteure wahrt als auch den Zugang zu relevanten Informationen für alle Marktteilnehmer ermöglicht. Zudem muss absolute Konsistenz zwischen den auf den unterschiedlichen Plattformen veröffentlichten Daten sichergestellt werden. Im Falle der Veröffentlichung der Daten auf der SMARD Plattform ist der Datenlieferant als Datenquelle zu nennen.	EFET Deutschland – Verband Deutscher Energiehändler e.V.
3	Festlegungsinhalte	Ein wichtiger Beitrag dieser Festlegung könnte darin bestehen, einen besseren Überblick über bereits vorhandene Transparenzplattformen und Datenquellen für Verbraucher, Politik und Behörden zu schaffen. Das reine Duplizieren vorhandener Veröffentlichungen würde lediglich Aufwand und Kosten verursachen, ohne einen echten Mehrwert zu liefern.	EFET Deutschland – Verband Deutscher Energiehändler e.V.
4	Vorgehen bei der Datenerhebung	Gleichzeitig möchten wir uns im Sinne einer effizienten Transparenzinitiative dafür aussprechen, dass aus der HEDWIG-Festlegung keine neuen Datenerhebungspflichten oder parallelen Meldeprozesse für (unregulierte) Marktteilnehmer erwachsen.	EFET Deutschland – Verband Deutscher Energiehändler e.V.